|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport**Abteilung KindertagesbetreuungAz.: 40.35 JuBIS-KTB-Wa  | Den 🕿🗎 | 14.12.202082-1189 82-1187 |
|  |

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Beschluss von Bund und Ländern zu den Corona-Maßnahmen vom 13.12.2020 werden Kindertagesstätten in Baden-Württemberg vom 16. Dezember 2020 bis einschließ-lich 10. Januar 2021 geschlossen.

Es wird in dieser Zeit an den regulären Öffnungstagen eine Notbetreuung angeboten. Ge-plante Schließtage/Ferienzeiten bleiben bestehen.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber **als unabkömmlich** gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Not-betreuung.

Auf Grund der Kürze der Zeit, bitten wir Sie, den anhängenden Antrag auf Betreuung in der Notgruppe sowie die Unabkömmlichkeitserklärung den beantragenden Eltern auszuhändigen bzw. diese auf die Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen zu verweisen, auf der die Anträge zum Download bereitstehen.

Die Betreuung in der Notgruppe soll dann direkt bei Ihnen in der Kita beantragt werden.

1. Die vollständigen Unterlagen (**"Anträge auf Betreuung** **in der Notgruppe"** und die **"Unabkömmlichkeitserklärung des Arbeitgebers**") werden von den Eltern direkt bei Ihnen in der Kita abgegeben. Ohne Unabkömmlichkeitserklärung beider Arbeitgeber oder des Arbeitgebers der/des Alleinerziehenden ist keine Betreuung in der Notgruppe möglich.
2. Die vollständigen Unterlagen müssen zu Beginn der Notbetreuung vorliegen.
3. Die Kita-Leitung prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und erteilt die entsprechende Zu- oder Absage für die Notbetreuung
4. Der Antrag und die Unabkömmlichkeitserklärung sind nach interner Prüfung durch die Kita-Leitung an das Postfach notbetreuung@villingen-schwenningen.de weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Tochtermann

Abteilungsleitung